

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Kottmeyer Transporte GmbH & Co. KG

Standort

Brückenstraße 9 in 32549 Bad Oeynhausen

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

Datum der Überwachung

08.03.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 13 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 18,5 Stunden

Gesamtdauer: 31,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsgrundstücks. Prüfung der Anforderungen gemäß Immissionsschutzrecht, Abfallrecht und Wasserrecht.



Grundlage der Überwachung

• Zuletzt genehmigt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26.08.2019 Aktenzeichen 700 52.0029/19/8.11.2.4

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

⊠ Geringfügige Mängel:

- 1. Fehlendes Bindemittel (behoben)
- 2. Unregelmäßigkeiten im Betriebstagebuch des Leichtflüssigkeitsabscheiders (behoben)
- 3. Fehlendes Betriebstagebuch für die Waschanlage/Waschhalle (behoben)
- 4. Falsche Einstufung Planreiniger und Waschanlage (behoben)
- 5. Fehlende chemische Analyse des Planenreiniger

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umw eltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

- 1. Nutzung einer nicht genehmigten Brechanlage (bereits behoben)
- 2. Nicht genehmigungskonformer Zustand der Lärmschutzwand (bereits behoben)
- 3. Nicht ordnungsgemäße Lagerung von Kühlerfrostschutz (behoben)
- 4. Nicht ordnungsgemäße Lagerung des Planenreinigers (behoben)

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umw eltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert w erden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schw erw iegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umw eltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben